

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/539

Mittelländische Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen vom 25. April 2009 in Neuendorf: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen 2009 in Neuendorf stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen vom 25. April 2009 in Neuendorf. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Mittelländischen Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen 2009 in Neuendorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 10'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 09. Februar 2009 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 200.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. K 18 (2) Reg. Nr. 63 0111

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: OK Mittell. Nachwuchsmeisterschaften im Kunstturnen, Berger Georg, Hagenackerstrasse 707, 4623 Oberbuchsitzen)